

Fachkundebescheinigung beantragen

Beantragung nur bis fünf Jahre nach Kursbesuch möglich – alle Infos online

Sie haben eine aufbauende oder neue Fachkunde, wie zum Beispiel Digitale Volumentomographie (DVT), erworben? Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Fachkundebescheinigung innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von **fünf Jahren** zu beantragen. Andernfalls kann Ihnen keine Bescheinigung mehr ausgestellt werden. Sind Sie in Bayern als Zahnarzt gemeldet, ist die BLZK für die Ausstellung Ihrer Fachkundebescheinigung zuständig.

Um Ihre Fachkundebescheinigung auszustellen, benötigt die BLZK je nach Anwendungsgebiet unterschiedliche Unterlagen: Zeugnisse, Fachkundenachweise etc. – alles in amtlich beglaubigter Kopie. Welche Unterlagen und welche Formulare in Ihrem individuellen Fall notwendig sind, erfahren Sie auf der Themenseite blzk.de/fachkunde. Die Formulare können digital ausgefüllt, ausgedruckt und zusammen mit den weiteren Unterlagen

auf dem Postweg bei der BLZK eingereicht werden.

Für folgende Gebiete können Sie eine Fachkundebescheinigung beantragen:

- Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels (FK1) (bei Zahnmedizinstudium außerhalb Deutschlands)
- Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen (FK2)
- Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung (FK3)
- Digitale Volumentomographie (FK4)

Bitte verwenden Sie für die Beantragung aller Fachkunden bei der BLZK ausschließlich die Formulare der BLZK-Website.

Anhand dieser Tabelle können Sie prüfen, über welche Fachkunde Sie verfügen – je nachdem, wo und zu welchem Zeitpunkt Sie Ihren Abschluss gemacht haben.

Anwendungsgebiete der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder der Zahnmedizin“	Staats-examen in Deutschland vor 2006	Staats-examen in Deutschland ab 2006	Studienabschluss im Ausland, mit deutscher Approbation oder Berufserlaubnis nach §13 ZHG
Fachkunde 1 Intraorale Röntgendiagnostik mit dentalen Tubusgeräten, Panoramaschichtaufnahmen, Fernröntgenaufnahmen des Schädels	✓	✓	✗
Fachkunde 2 Schädelübersichtsaufnahmen und Spezialprojektionen	✓	✗	✗
Fachkunde 3 Handaufnahmen zur Skelettwachstumsbestimmung	✓	✗	✗
Fachkunde 4 Weitergehende Techniken (z. B. digitale Volumentomografie)	✗	✗	✗

Grafik: BLZK

- ✓ Fachkunde vorhanden
- ✗ Fachkunde muss in einem gesonderten Kurs erworben werden, sofern diese angewendet werden soll. Voraussetzung für den Erwerb der Fachkunde 2, 3 und 4 ist immer die Fachkunde 1.

Claudia Vierheller
Referat Strahlenschutz der BLZK

ZUM REFERAT STRAHLENSCHUTZ



blzk.de/fachkunde

KONTAKT

Referat Strahlenschutz der BLZK
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de
Telefon: 089 230211-344